

Hygieneregeln ab dem 1. Februar 2023 für Mitarbeitende und Besucher

Welche Regeln gelten in unseren Geschäftsstellen?

Es gilt die Corona-Verordnung des Landes NRW.

- In den Räumen der Geschäftsstellen gilt ab dem 1. Februar 2023 keine Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske ist freiwillig. Mitglieder können den Rechtsberatern jederzeit bitten, eine Maske aufzusetzen.
- Alle werden gebeten, sich die Hände am Eingang zu desinfizieren und die Hust- und Niesetikette einzuhalten.
- Wir bitten alle, den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Kostenlose Schnelltests für Mitarbeitende

Der Mieterbund als Arbeitgeber bietet kostenlose Schnelltests für Mitarbeitende in beiden Geschäftsstellen an.

Arbeitsplätze und Personaleinsatz

Arbeitsplätze und Beratungssituation Rechtsberater

Alle unsere Rechtsberater haben Einzelbüros, die Arbeitsmittel sind personalisiert und werden regelmäßig desinfiziert. Jeder Berater hat einen Spuckschutz auf dem Schreibtisch. Präsenzberatungstermine werden so eingeteilt, dass zwischen den Terminen Zeit ist, das Büro zu lüften (offenes Fenster, nicht kippen).

Die Beratung sollte möglichst nur mit einem Mitglied stattfinden, da die Beratungsräume für mehr Besucher zu klein sind. In begründeten Ausnahmefällen kann die Präsenzberatung nach Rücksprache mit dem Rechtsberater zu zweit stattfinden.

Wartebereich für Besucher (GS Bonn)

Wartende werden gebeten, bis zum Aufrufen des Termins im Empfangsbereich zu bleiben. Um die vorgeschriebene Lüftung der einzelnen Beratungsräume einzuhalten, kann es zu Terminverzögerungen kommen.

Arbeitsplätze Verwaltung

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Verwaltung, die zu zweit in einem Büro sitzen, werden so angepasst, dass es nur geringe Doppelbesetzungen gibt. Sollte eine Doppelbesetzung nicht zu verhindern sein, können die Mitarbeitenden während der Arbeit eine FFP2 Maske tragen. Die Arbeitsmittel sind personalisiert und werden regelmäßig desinfiziert.

Sharing-Arbeitsplätze Empfang und Poststelle

Displays, Tastaturen und Telefone müssen vor und nach der Benutzung desinfiziert werden.

Teeküchen

Flächen und Gegenstände (Salzstreuer, Mikrowelle) müssen regelmäßig nach Benutzung abgewischt werden, sofern diese nicht in die Spülmaschine können.

Empore (GS Bonn)

Besprechungen auf der Empore dürfen nur im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes NRW (maximale Belegung und Mindestabstand) stattfinden und immer unter Einhaltung der Regelungen, die insgesamt in der Geschäftsstelle aktuell gelten.

Multifunktionsraum (GS Bonn)

Besprechungen im Multifunktionsraum dürfen nur im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes NRW (maximale Belegung und Mindestabstand) stattfinden und immer unter Einhaltung der Regelungen, die insgesamt in der Geschäftsstelle aktuell gelten.

Raucherecke (GS Bonn)

Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes NRW.

Mitarbeiterbesprechungen

Mitarbeitendenbesprechungen werden über Videokonferenzen abgehalten.

Reinigung der Räume

Die Geschäftsstellen werden regelmäßig gereinigt. Ein Nachweis über die Reinigung von Tür- und Fensterklinken sowie den Toiletten hängt in den Geschäftsstellen aus.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!